

Regularien zur Nutzung der Vereinskatarane

1 Nutzungsberechtigung

Die Vereinsboote des SKS e.V. stehen ausschließlich aktiven Mitgliedern des Vereins zur Nutzung zur Verfügung.

Voraussetzung für die Nutzung der Katamarane sind ausreichende seglerische Kenntnisse. Der Vorstand oder eine vom Vorstand beauftragte Person entscheidet über die Nutzungsberechtigung und kann eine Einweisung verlangen.

Der Nutzer ist für das Boot, die Ausrüstung und evtl. Mitsegler während der Nutzungszeit verantwortlich.

2 Buchung

Die Buchung der Vereinsboote erfolgt verbindlich über den geschlossenen Mitgliederbereich der Vereinswebseite.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor Nutzungsbeginn möglich. Der Verein behält sich vor, Buchungen aus wichtigen Gründen (z. B. Wetter, Reparaturen, Vereinsveranstaltungen, Segeltraining) zu stornieren.

Ein Nutzungstag entspricht in der Regel einem Kalendertag.

3 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr beträgt derzeit 36,00 € pro Tag.

In der Gebühr sind die Versicherung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

4 Übergabe und Rückgabe

Vor der Nutzung hat sich der Nutzer vom ordnungsgemäßen Zustand des Bootes und der Ausrüstung zu überzeugen. Sollten Schäden vorhanden sein, so sind diese unverzüglich vor der Nutzung dem Vorstand oder dem Gerätewart mittels Fotos (WhatsApp oder E-Mail) mitzuteilen. Sollte das Boot nicht in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand sein, so ist eine Nutzung nicht möglich.

Nach der Nutzung ist das Boot:

- sauber zu hinterlassen
- vollständig abzurüsten bzw. abzuriggern
- ordnungsgemäß zu lagern und zu sichern
- Schäden oder fehlendes Material sind zu melden

Der Nutzer haftet auch für Schäden, die erst nach der Rückgabe festgestellt werden, sofern diese während seiner Nutzungszeit entstanden sind. Die Nutzungszeit beginnt mit der Übernahme des Bootes und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe am Liege- bzw. Lagerplatz.

5 Sicherheitsbestimmungen

Es besteht Schwimmwestenpflicht für alle Personen an Bord.

Die Nutzung der Katamarane ist ab Windstärke 6 Beaufort untersagt. Maßgeblich sind die aktuellen Messwerte der Messstation Leuchtturm Kiel oder eine vergleichbare offizielle Messstation.

Die Nutzung der Boote unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.

Der Nutzer ist verantwortlich für:

- die sichere Führung des Bootes
- die Einschätzung von Wetter und Wind
- die Sicherheit der Mitsegler
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Aufsicht durch den Verein erfolgt nicht.

6 Haftung

Die Vereinsboote sind nicht kaskoversichert, sondern nur haftpflichtversichert. Schäden am eigenen Boot sind daher grundsätzlich nicht durch eine Versicherung gedeckt.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die während seiner Nutzungszeit durch:

- unsachgemäße Bedienung
- Fahrlässigkeit
- Missachtung der Nutzungsordnung
- Grundberührung
- Kollision
- Kenterung mit Folgeschäden
- falsches Auf- oder Abriegeln
- unsachgemäßen Transport an Land
- Nutzung bei unzulässigen Wetterbedingungen

entstehen.

Normale Abnutzung und Verschleiß fallen nicht unter die Haftung des Nutzers.

Über die Kostenbeteiligung des Nutzers entscheidet der Vorstand im Einzelfall unter Berücksichtigung von Verschulden, Schadenshöhe und Einhaltung der Nutzungsordnung.

Die Haftung des Nutzers für Schäden am Katamaran ist auf maximal 1.000,00 EUR pro Schadensfall begrenzt, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

7 Totalschaden

Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des Bootes übersteigen oder eine Reparatur technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet der Nutzer auch im Falle eines Totalschadens in voller Höhe des entstandenen Schadens.

Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere vor bei:

- Nutzung trotz verbotener Windstärken
- Nutzung unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Missachtung von Sicherheitsregeln
- vorsätzlicher Fehlbedienung
- Befahren von erkennbaren Flachwasser- oder Sperrgebieten

8 Havarie

Eine Havarie ist jedes Ereignis, bei dem das Boot oder seine Ausrüstung beschädigt wird oder ein sicherer Weiterbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere Kenterungen mit Folgeschäden, Grundberührungen, Kollisionen sowie Materialbruch.

Im Falle einer Havarie ist der Nutzer verpflichtet:

- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten
- den Vorstand oder eine beauftragte Person unverzüglich zu informieren
- einen Schadensbericht zu erstellen inkl. Kontaktdaten des Unfallgegners

Die Weiterbenutzung des Bootes nach einer Havarie ist untersagt, sofern Schäden nicht ausgeschlossen werden können.

9 Mitsegler und Gäste

Der Nutzer darf Mitsegler mitnehmen.

Der Nutzer ist für seine Mitsegler verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

10 Nutzungsverbote

Der Verein kann Mitgliedern bei:

- groben Verstößen gegen diese Nutzungsordnung
- unsachgemäßer Behandlung der Boote
- wiederholten Schäden
- unsportlichem Verhalten

die Nutzung der Vereinsboote zeitweise oder dauerhaft untersagen.

11 Schlussbestimmungen

Mit der Buchung eines Vereinsbootes erkennt das Mitglied diese Nutzungsordnung an und bestätigt mit der Buchung, über ausreichende seglerische bzw. nautische Kenntnisse zu verfügen und das Boot sicher führen zu können.

Kiel, den 03.05.2026

Der Vorstand des SKS e.V.